

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 55.

Donnerstag den 24. Februar.

1859.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13 der akademischen Befehle, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden allhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Paragraphen enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten März d. J. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig, den 1. Februar 1859.

Das Universitäts-Gericht das.

Dr. E. Morgenstern,  
Univ.-Richter.

## Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. dieses Monats werden auf Connewitzer Reviere an den Hayber Wiesen früh von 9 Uhr an circa 200 diverse Scheitklästern und Nachmittags von 1 Uhr an 180 Abraumhausen unter den bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Es wird hierbei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß ohne die vorgeschriebene sofortige Anzahlung jeder Zuschlag ungültig ist.

Leipzig, den 16. Februar 1859.

Des Rathes Forstdeputation.

## „Das Französische.“

Der Aufsatz in Nr. 50 des Tageblattes von Veritas hat mehrere Entgegnungen hervorgerufen, in denen namentlich die Muttersprache in Schutz genommen wird. Da indes „mein geliebtes Deutsch“ in jenem Aufsatze nicht angegriffen worden ist, so bedarf dasselbe auch keiner Verteidigung. Aus einer jener Entgegnungen (von Germanus) sei nur Nachstehendes mitgetheilt:

Der Verfasser dieser Entgegnung besorgt in einem hiesigen größeren Geschäfte den Ladenverkauf und hat besonders zur Reise- und Badezeit viel mit gebildeten Ausländern, ganz besonders auch mit „Polen, Russen, Engländern“ zu verkehren, ist aber ihnen gegenüber sehr selten genöthigt gewesen, Fragen wie Parlez-vous français Monsieur? oder Do you speak English? mit Oui oder Yes zu beantworten. Von freien Stücken hat er aber nie weder Englisch noch Französisch gesprochen; dies thun, hiesse ja unserer Volkshere etwas vergeben. Ebenso gut wie wir fremde Sprachen, können die Fremden, welche mit Deutschland zu thun haben oder von der deutschen Bildung Nutzen ziehen wollen, die unsere lernen. Der Verfasser dieses ist durchaus kein Gegner, vielmehr ein warmer Freund der sprachlichen Studien, er findet aber jedwede Unterordnung unter das Fremde mit unserer Ehre unverträglich und verlangt deshalb mindestens Gleichstellung. Es wäre gut, wenn dieser jetzt von Vielen getheilte Grundsatz schon früher allseitigere Anerkennung gefunden hätte; seit Jahrhunderten wäre unserem Volke manches schwere Unheil erspart worden.

Vollständige Mittheilung dürfte dagegen folgender Aufsatz verdienen:

In Nr. 50 dieses Blattes macht Jemand in einem mit „Veritas“ unterzeichneten Aufsatz der hiesigen jungen Kaufmannschaft den Vorwurf, daß sie sich nicht genügend mit dem Studium der französischen Sprache befasse, empfiehlt ihr dasselbe angelegentlich und giebt auch den Herren Prinzipalen den Rath, keine anderen Commis zu engagiren, als solche, die der französischen Sprache mächtig seien.

Ohne nach den Beweggründen dieser Mahnung fragen zu wollen, glaubt sich Einsender Dieses — selbst junger Kaufmann — ihr gegenüber zu der bestimmten Versicherung berechtigt, daß die Zahl derjenigen seiner Collegen, die nicht allein der Aneignung der französischen, sondern auch anderer Sprachen ihre freie Zeit widmen, als die überwiegende und die Zahl derer als die geringere zu betrachten ist, die sich mit den während der Geschäftsstunden gesammelten, immerhin aber einseitigen Kenntnissen im Waarenfach und in den Comptoir-Wissenschaften begnügen.

Die in Nr. 51 d. Bl. unter den Privatbesprechungen bereits erschienenen Entgegnungen dürfen durchaus nicht als vox populi betrachtet werden, als welche sie allerdings für das Streben der Gesamtheit nicht sprechen würden. Und daß sie als solche nicht angesehen werden können, daß man dem jungen Kaufmannstand Leipzigs den redlichen Wunsch der Bervollkommnung nicht absprechen darf, dieß belegt allein, dafern überhaupt ein Beweis hierfür noch nöthig ist, die zahlreiche Mitgliedschaft des hiesigen kaufmännischen Vereins.

Wenn der Letztere sich bisher noch nicht auf dem Gebiete fremder Sprachen bewegt hat, so ist dies Sache des Directorii, nicht die der einzelnen Mitglieder. Gewiß ist freilich, daß der Verein als solcher die beste Gelegenheit zu Sprachstudien bieten kann und daß eine hierin von ihm ausgehende Anregung nicht ohne Erfolg bleiben würde.

Inwiefern die Herren Prinzipale sich für das wissenschaftliche Streben ihrer Arbeiter interessieren oder nicht, und inwiefern ihnen zuzumuthen, dasselbe durch bestimmte Forderung von Sprachkenntnissen auch da anzuregen, wo sie derselben nicht bedürfen, darüber will Einsender Dieses nicht urtheilen. Es wird freilich ein solches Interesse gewiß überall eben so dankbar anerkannt werden, als es Bedauern erregt, daß einer Festlichkeit, wie die vorgestrige, die Theilnahme der Herren Kramermeister versagt blieb.

Leipzig, den 21. Februar 1859.

D.

## Steinkohlen.

In Nr. 14 des Chemnitzer Tagebl. und Anz. ist Folgendes zu lesen, was wir aus dem Grunde mittheilen, weil es eine allgemeine vaterländische Angelegenheit betrifft und weil sicherem Vernehmen nach demnächst auch in Leipzig zur Betheiligung an dem besprochenen Unternehmen Aufforderung ergehen wird.

„Chemnitz, 16. Januar. Soeben ist der Prospect eines neuen Kohlenunternehmens in unmittelbarer Nähe unserer Stadt ausgegeben worden. Durch den bekannten Bergfactor Weber, der schon über 20 neue Kohlenwerke angelegt und im Vertrauen auf das Gelingen des Kohlenbaues in Sablenz sich daselbst angekauft hat, so wie durch drei Zwickauer, die Herren Seifert, Härtel und Lorenz ist das Unterirdische von 688 Scheffeln erworben worden und wird zur Ausbeutung einer sich bildenden Actiengesellschaft angeboten. Für eine solche spricht neben der unmittelbaren Nähe von Chemnitz der Umstand, daß man in einem Versuchsstollen unter dem Kreher'schen Mühlengute eine in